

Amtsblatt des Kultusministeriums

LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

8. Jahrgang

Düsseldorf, den 1. Januar 1956

Nummer 1

Inhalt

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	1
1. Vergütung der nichtbeamteten Lehrkräfte an Volksschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 11. 1955	3
2. Vergütung der nichtbeamteten Gewerbeoberlehrer und Handels- oberlehrer an berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultus- ministers v. 21. 12. 1955	3
3. Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten auf das Diäten- dienstalter der Lehrer; hier: „Volle Beschäftigung“ im Sinne von § 15 Abs. 4 Satz 1—3 LBesG in Verbindung mit Nr. 58 Abs. 1 der vorl. BV. RdErl. d. Kultusministers v. 2. 12. 1955	3
4. Einstellung von Lehrern an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf und der Nordwestdeutschen Musikakademie Det- mold. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 12. 1955	3
5. Diätendienstalter der Beamten, die bestimmungsgemäß ein Hochschulstudium von mindestens 3 Jahren zu vollenden haben; hier: Anrechnung einer praktischen Tätigkeit. RdErl. d. Kultusministers v. 14. 12. 1955	4
6. Festsetzung der Grundvergütung der im Angestelltenverhält- nis beschäftigten Flüchtlingslehrer an Volksschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 12. 1955	4
7. Erlasse des Kultusministers auf dem Gebiete des Besoldungs- rechts. RdErl. d. Kultusministers v. 2. 12. 1955	4
8. Anwendung von § 7 Abs. 6 LBesG. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 12. 1955	4
9. Richtlinien für die Erziehungsberatung. RdErl. d. Kultus- ministers v. 5. 12. 1955	4
10. Oberstudienräte im Bereich des höheren Schulwesens. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 12. 1955	6
11. Aufsatz-Wettbewerb „Europäischer Schultag“. RdErl. d. Kul- tusministers v. 22. 12. 1955	7
12. Religionsunterricht an Berufsschulen. RdErl. d. Kultus- ministers v. 29. 11. 1955	8

13. Stundentafel und Prüfungsordnung der öffentlichen und pri- vaten (Ersatzschulen) zweijährigen Handelsschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1955	8
14. Stundentafel und Prüfungsordnung für die öffentlichen und privaten (Ersatzschulen) zweijährigen höheren Handelsschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 12. 1955	11
15. Einschulung der kaufmännischen Lehrkräfte. RdErl. d. Kultus- ministers v. 8. 12. 1955	14
16. Ferienordnung für die berufsbildenden Schulen: Schuljahr 1956/57. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 12. 1955	14
17. Bezeichnung „Jugendleiterin“. RdErl. d. Kultusministers v. 11. 12. 1955	15
18. Fortbildungslehrgang in der Leibeserziehung für Lehrkräfte an höheren Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1955	15
19. Lehrgang für Lehrkräfte an Volksschulen. RdErl. d. Kultus- ministers v. 5. 12. 1955	15
20. Lehrgang im Schulsonderturnen. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 12. 1955	15
21. Einjähriger Fortbildungslehrgang für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen. RdErl. d. Kultusministers v. 12. 12. 1955	15
22. Schwimmeisterprüfung unter erleichterten Bedingungen. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 12. 1955	16
23. 9. Fortsetzung zum Verzeichnis der gemäß § 7 des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und ent- sprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. 3. 1953 (GV. NW. S. 219) und §§ 1—3 der Ersten Verordnung zur Ausfüh- rung dieses Gesetzes vom 16. Juni 1954 (GV. NW. S. 267). Bek. d. Kultusministers v. 7. 12. 1955	16
24. Leiter und Lehrer für Auslandsschulen. Bek. d. Kultusministers v. 9. 12. 1955	16

B. Nichtamtlicher Teil

Bücher und Zeitschriften	17
------------------------------------	----

Personalnachrichten

1. Es sind ernannt worden:

im Kultusministerium:

zu Oberregierungsräten:

Regierungsrat Lange, Walter; Regierungsrat Dr. Seel, Wolfgang;

an Universitäten und Hochschulen:

zu ordentlichen Professoren:

Professor Dr. Ballerstedt, Kurt, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn; Dombaumeister Dr.-Ing. Weyres, Wilhelm, an der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule, Aachen;

zu außerordentlichen Professoren:

apl. Professor Dr. Pabst, Walter, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn;

zu wissenschaftlichen Räten:

apl. Professor Dr. von Stackelberg, Mark, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn; apl. Professor Dr. Wurmbach, Hermann, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn;

zu Dozenten:

Privatdozent Dr. Rhodewald, Margarete, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn; Privatdozent Dr. Schneider, Peter, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn; Privatdozent Dr. Wichmann, Dieter, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn;

zu außerplanmäßigen Professoren:

Privatdozentin Dr. Hagen, Emmi, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn; Privatdozent Dr. Klimmer, Otto Rudolf, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn;

zu Honorarprofessoren:

Generaldirektor Dr. phil., Dr.-Ing. E. h., Dr. rer. nat. h. c. Kuss, Ernst, an der Rhein.-Westf. Technischen Hochschule, Aachen; Oberstudienrat i. R., Dr. Scheidweiler, Felix, an der Rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität, Bonn;

an der Staatlichen Kunstakademie
Düsseldorf

zum Professor:

der Bildhauer Zoltan Szekessy;

im höheren Schuldienst:

zu Oberstudiendirektoren die Oberstudienräte:

Elste, Hans, vom staatl. Gymnasium in Wuppertal-Elberfeld am staatl. Studienseminar in Wuppertal; Janssen, Theodor, von der staatl. Besselschule in Minden am staatl. Gymnasium in Dortmund; Rempe, Dr., Johannes, vom staatl. Gymnasium Paulinum in Münster am staatl. Gymnasium in Warendorf;

zum Oberstudiendirektor(in) der Studienrat(in):

Böhler, Hilde, vom städt. Mädchengymnasium in Wuppertal-Elberfeld am staatl. Mädchengymnasium in M. Gladbach; Löw, Dr., Wilhelm, von der staatl. Aufbaus Schule in Hilchenbach an derselben Schule;

zum Oberstudienrat der Studienrat:

Berger, Dr., Gregor, am staatl. Max-Planck-Gymnasium in Düsseldorf;

130. Anrechnung der Zeit der Eignungsübungen auf das Besoldungsdienstalter und als ruhegehaltfähige Dienstzeit

RdErl. d. Kultusministers v. 27. 8. 1956 —
Z 2/1 — 24/02 — 247/56

Auf den im MBl. NW. 1956 S. 1675 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 11. Juli 1956 — B 3000 — 2084/IV/56 — weise ich zur Beachtung hin.

An alle nachgeordneten Dienststellen.

131. Empfehlungen für den Erdkundeunterricht (Grundsätze für den Erdkundeunterricht und Richtlinien für die Lehrplangestaltung des Erdkundeunterrichts) — Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20./21. 1. 1956, GMBl. 1956, S. 211

RdErl. d. Kultusministers v. 30. 6. 1956 —
II E gen 36—23/0—280/56

In der Anlage gebe ich die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 20./21. 1. 1956 beschlossenen „Grundsätze für den Erdkundeunterricht“ und die „Richtlinien für die Lehrplangestaltung des Erdkundeunterrichts“ (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) für den Bereich der Unterrichtsverwaltung des Landes bekannt.

Weitere Vorschriften hinsichtlich der Durchführung dieses Beschlusses der Kultusministerkonferenz im Lande Nordrhein-Westfalen behalte ich mir vor.

An die Herren Regierungspräsidenten in Aachen, Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.
An die Schulkollegien in Düsseldorf und Münster.

Anlage.

Empfehlungen für den Erdkundeunterricht

— Beschl. d. Kultusminister-Konferenz v. 20./21. 1. 1956 —
III — 1641/56 —

A. Grundsätze für den Erdkundeunterricht

I. Die Stellung der Erdkunde in der Reihe der Unterrichtsfächer

1. Die Erdkunde als Wissenschaft verbindet naturwissenschaftliches und kulturwissenschaftliches Denken. Daher gehört sie beiden Wissenschaftsgruppen an.
2. Die Schulerdkunde hat in besonderem Maße eine fächerverbindende Aufgabe zu erfüllen.
3. Als ein allgemeinbildendes Fach steht sie in naher und unterrichtlich fruchtbar zu machender Nachbarschaft zur Geschichte: Der Mensch im Raum (Erdkunde), der Mensch in der Zeit (Geschichte). Die beiden Fächer Geschichte und Erdkunde, denen die Sozialkunde und die Gegenwartskunde in erster Linie zuzuordnen sind, sollten daher im Unterrichtsplan und im Gewicht, das man ihnen dort zuteilt, aufeinander abgestimmt sein.
4. Die Erdkunde soll in allen Schulgattungen die gleiche Stellung als allgemein bildendes Fach haben. Sie soll in keiner Schulgattung in unbedeutende Randlage kommen.

II. Aufgabe und Ziel des Erdkundeunterrichtes

1. Aufgabe der Schulerdkunde ist es, Kenntnis und Erkenntnis des Erdraums zu vermitteln und dabei, in allmählicher Entwicklung, zum rechten Verständnis der Zusammenhänge des im Erdraum Naturgegebenen mit der menschlichen Kulturleistung zu führen. Das geographische Weltbild der Gegenwart darzulegen, ist deshalb ihr vornehmstes Ziel.
2. Aus einem Grundwissen an reinem Lernstoff und bloßem Sachwissen soll ein Höchstmaß von geographischem Verständnis entwickelt werden.
3. Es ist besonders darauf zu achten, daß auch der Unterricht in der Länderkunde nicht nur nach Altersstufen vom Nahen und Fernen fortschreitet, sondern daß fortwährend heimatlich Nahes und weltweit Fernes

zueinander in aufschlußreiche Beziehung gebracht werden.

4. Im einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben und Ziele:

a) Für den Stoff:

- aa) Gründliche Kenntnis der Heimatlandschaft, in der vor allem durch unmittelbare Beobachtung möglichst viele geographische Vergleichsmaßstäbe zu gewinnen sind; Deutschland, als Mittel- und Schwerpunkt länderkundlicher Betrachtung; Europa und die außereuropäische Welt in klarem Überblick, wobei typische Beispiele gründlich, vergleichbare im Überblick zu behandeln sind.
- bb) Das Bild der Erde mit den Stoffen, Formen und Kräften, die es gestaltet haben. Das für den Menschen Wesentliche muß dabei den Vorrang haben.
- cc) Das Bild der vom Menschen bewohnten und umgestalteten Erde nach völkerkundlichen und kultur-, sozial-, wirtschafts-, verkehrs- und politisch-geographischen Gesichtspunkten. Dabei sind die Zusammenhänge und Abhängigkeiten, denen der Mensch durch die Natur unterworfen ist, besonders zu beachten.
- dd) Deutschland im europäischen und im weltweiten Gefüge der Völker, Länder, Staaten, Weltmächte, insbesondere der Wirtschaft und des Verkehrs, der raumgebundenen Politik und der Kulturformen: Die Welt, von Deutschland aus gesehen — Deutschland, von der Welt aus gesehen.

b) Für die Erkenntnisbildung:

- aa) Der an der Heimatlandschaft geübte Blick des Schülers ist auf diesem Wege auch für die Erkenntnis derjenigen erdkundlichen Erscheinungen zu öffnen, die seiner unmittelbaren Anschauung zunächst nicht zugänglich sind.
 - bb) Es sollen, gegründet auf geographische Einsicht, die Maßstäbe zur richtigen Einschätzung derjenigen geographischen Gegebenheiten gewonnen werden, die das menschliche Einzel- und Gemeinschaftsdasein wesentlich bestimmen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung der Jugend gewonnen werden.
 - cc) Es soll deutlich werden, daß die rasch fortschreitende, weltweite Verflochtenheit zunehmendes Aufeinanderangewiesensein der Menschheit zur Folge hat.
 - dd) Geographische Einzelfragen sollen immer auf das unteilbare Ganze des betreffenden Erdraumes bezogen werden.
- ##### c) Als Erziehungsziel:
- aa) Die Erdkunde zeigt, daß der Mensch, als Einzelner und in der Gemeinschaft, durch enge Bindungen gleichzeitig seiner Heimat, seinem Land, dem Erdteil und dem Erdganzen angehört. Dadurch fördert sie Gemeinschaftsverständnis und Gemeinschaftsbereitschaft in den Kleinst- wie in den Größtformen des menschlichen Zusammenlebens und erzieht damit zu Toleranz und Humanität. Sie zeigt den Weg zur Vereinbarkeit von Heimatliebe und Vaterlandsgesinnung mit weltumspannendem Menschheitsbewußtsein. Damit aber lehrt sie die Pflicht zu einer allgemein menschlichen Mitverantwortlichkeit, die weder enge persönliche noch räumliche Grenzen kennt.
 - bb) Die Erdkunde zeigt, inwieweit der Mensch den geographischen Raum und seine Kräfte zu meistern und zu gestalten vermochte, sowie welche Grenzen ihm dabei gesetzt sind; sie erzieht damit zur Achtung vor friedlich aufbauender Menschenleistung und — indem sie immer auf einer einwandfreien Erkenntnis und Einschätzung des geographischen Sachverhalts bedacht bleibt — zu einer im besten Sinne menschenwürdigen Haltung.
 - cc) Indem sie erdkundliche Forscher- und Entdeckerleistung sichtbar und lebendig macht, leitet sie an zur Würdigung eines menschlichen Heldentums, dessen Bewertung nicht dem Wechsel zeitbedingter Anschauungen unterliegt.

III. Methodische Grundsätze

1. Der Erdkundeunterricht darf nicht zu Stoffanhäufung führen. Bei allen Querverbindungen zu anderen Fächern ist immer der geographische Gesichtspunkt zu wahren.
2. Zur Stoffauflockerung und stofflichen Entlastung soll, namentlich in der Länderkunde, Betrachtung am kennzeichnenden Einzelbeispiel an die Stelle eines Trugbildes stofflicher Lückenlosigkeit treten. Länderkundlich Gleiches oder Ähnliches soll jeweils am geeigneten typischen Beispiel gründlich, in allen vergleichbaren Fällen im Überblick erarbeitet werden. Der Mut zur Lücke darf aber nicht die Gefahr der Zusammenhanglosigkeit herbeiführen. Daher ist:
3. In allen geographischen Bereichen der Blick des Schülers auf das Erkennen von aufschlußreichen Zusammenhängen zu richten. Dies geschieht am wirksamsten, indem man ihn von Anfang an zu möglichst weitgehender Selbsttätigkeit anleitet. Zu diesem Zweck soll:
4. Der unmittelbare Anschauungsbereich der Heimatlandschaft im Unterricht aller Altersstufen und aller Schularten so gründlich wie möglich ausgeschöpft werden. Aus der heimatlichen Anschauung soll möglichst auch der Maßstab für das Ferne und Fremde gewonnen werden.
5. Die Selbsttätigkeit des Schülers ist vor allem durch richtigen Umgang mit Karte und Atlas zu pflegen. Er soll erfahren, was alles aus der Karte herauszuholen ist. Der Atlas soll für ihn ein Nachschlagewerk sein. Aus solchem ständigen Umgang mit dem Atlas und nicht durch bloßes Auswendiglernen soll er sich im Lauf der Zeit ein gesichertes Sachwissen aneignen.
6. Die erdkundliche Schulwanderung ist die hohe Schule geographischer Unterweisung, weil die erwartete Landschaft sich immer als ein Ganzes zeigt und nur so richtig verstanden werden kann (Boden und Baustoff, Bodenbeschaffenheit und Bodenkultur, der Mensch als Gestaltender und Gebundener in der Landschaft usw.). Erdkundliche Schulwanderungen sind deshalb auf allen Stufen aller Schularten unentbehrlich.
7. Das Ganze einer Landschaft soll den Schüler auch nach der gefühlsmäßigen, ästhetischen und sittlichen Seite ansprechen; und diese, aus der Heimatlandschaft zu entwickelnde, allseitige Ansprechbarkeit des Schülers soll, in ähnlicher Weise, auch für die Bereiche der geographischen Ferne erreicht werden.

IV. Stoffauswahl und Stoffverteilung

1. Der geographische Unterrichtsstoff baut sich in allen Schulgattungen gleichmäßig und auf der Stufenfolge Heimatlandschaft — Deutschland — Europa — übrige Welt fortschreitend auf, wobei aber nicht so sehr an eine starre Reihenfolge als an ein möglichst vielseitiges und aufschlußreiches Herausarbeiten der gegenseitigen Beziehungen und der vielfachen Zusammenhänge gedacht ist.
2. Jede Schulart muß zu einem für ihre oberste Altersstufe sinnvollen Abschluß des geographischen Gesamtbildes gelangen, und zwar nicht nur als Abrundung der Länderkunde, sondern auch als Überblick über die Grundfragen der allgemeinen Geographie.
3. Aus allgemeinpädagogischen Erwägungen gilt für die Erdkunde wie für alle anderen Unterrichtsfächer der Grundsatz, daß wöchentlich einstündiger Unterricht zu vermeiden ist.
4. Die Oberstufe der höheren Schulen (11.—13. Klasse) ist der gegebene Ort für die wissenschaftliche Vertiefung, insbesondere der weltweiten Fragen der Gemeinschaftskunde wie: Kolonialismus im Umbruch, eigenständige Entwicklung der bisherigen Kolonialvölker und die dadurch bedingte fortschreitende Enteuropäisierung der Erde, Bildung von Groß- und Großräumen, gegenseitige Nachbarschaft aller Staaten und Völker, Europagedanke. Auf dieser Stufe sollte die Forderung nach Völker- und Menschheitsverständnis im Sinne politischer Erziehung besonders wirksam werden.

5. Den Geographieunterricht sollten dort, wo Fachlehrersystem besteht, nur Fachgeographen erteilen.
6. Den hier ausgesprochenen Grundsätzen und den folgenden Stoffplänen liegt der Gedanke zugrunde, daß die Lehrpläne für den Erdkundeunterricht in den verschiedenen Schularten und in der Gesamtheit der Bundesländer nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden sollten.

B. Richtlinien

für die Lehrplangestaltung des Erdkundeunterrichtes

Die folgenden Richtlinien ordnen den stofflichen Aufbau der Erdkundepläne für die verschiedenen Schularten. Dabei soll die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassenstufen als Anhalt für die Lehrplangestaltung dienen. Die Möglichkeit, in den einzelnen Schulen und Klassen eigene Zielsetzungen zu verwirklichen und neue pädagogische Wege zu gehen, bleibt grundsätzlich erhalten und wird durch diese Richtlinien nicht eingeengt.

I.

Volksschule

Vorbemerkung

Aufgabe des Erdkundeunterrichtes in der Volksschule ist der Aufbau eines geographischen Weltbildes der Gegenwart.

Dieses Weltbild entwickelt sich aus dem Vergleich der Fremde mit den geographischen Erscheinungen der Heimat. Dabei sind die Selbsttätigkeit und die Selbständigkeit des Schülers besonders zu pflegen. Der Umgang mit der Karte und anderen verfügbaren Lehr- und Arbeitsmitteln sollte ständig geübt werden. Einfache Himmels- und Wetterbeobachtungen sind Daueraufgabe. Die Freude der Jugend am bildnerischen Gestalten kann dem Erdkundeunterricht besonders in der Volksschule wertvolle Impulse geben: Skizzen, Querschnitte, Modelle, Bild- und Symbolkarten und die bildhafte Wiedergabe von Statistiken sind daher auf allen Klassenstufen oft dem schriftlichen Ausdruck vorzuziehen.

5. Schuljahr

Deutschland und die Alpenländer

Ausgehend von einer gründlichen Behandlung der Heimatlandschaft lebendige Einzelbilder der deutschen Landschaften und womöglich auch noch der Alpenländer. Ein „Blick über die Grenze“ überall dort, wo er sachlich und methodisch angebracht erscheint.

6. Schuljahr

Europa und Russisch-Asien

Die europäischen und nordasiatischen Länder und ihre typischen Landschaften. Beziehungen zum Heimatland und Bedeutung der einzelnen Gebiete für Gesamteuropa bestimmen Gang und Ausmaß der unterrichtlichen Behandlung.

7. Schuljahr

Die außereuropäischen Länder

Bei allem Bemühen, festes topographisches Wissen nach der herkömmlichen Gliederung der Erdoberfläche zu schaffen, ist doch eine auswählende, d. h. auf Beispiele sich beschränkende Behandlung Außereuropas unumgänglich, z. B. werden beim Erdteil Afrika die Lebensbedingungen in den Tropen und Subtropen, einschließlich der wirtschaftlichen und völkerkundlichen Fragen aufgezeigt (Süd- und Mittelamerika dazu im Vergleich); in Nordamerika die raumweite wirtschaftliche Entfaltung der europäischen Tochterkultur; in Indien und Ostasien die alten selbständigen Hochkulturen und die Probleme hoher Bevölkerungsdichte in Großräumen; in Zentralasien der erdumspannende Faltengürtel; bei Ozeanien und den Polargebieten Erläuterung wichtiger Fragen der mathematischen und physischen Erdkunde.

8. Schuljahr

Deutschland, Europa und die Welt

Abrundung des geographischen Weltbildes durch eine vertiefte Behandlung der deutschen Landschaften und das Aufzeigen der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verflechtung Deutschlands mit Europa und der Welt. Auf drei Stoffkreise und ihre inneren Zusammenhänge ist der Blick ständig zu lenken:

- a) die deutschen Großlandschaften (Entstehung, Klima und natürliche Pflanzendecke, Umwandlung durch den wirtschaftenden Menschen, staatliche Gliederung, das Problem der deutschen Ostgebiete);
- b) die europäische Wirtschaft und ihre Verflechtung mit der deutschen und der Weltwirtschaft (Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Siedlung, Verkehr, Handel);
- c) Wirtschaftsräume und Großmächte der Erde, Europäisierung und Enteuropäisierung der Erde; skizzenhafte Darstellung der Kolonialprobleme und der Fragen der farbigen Völker.

In erdumspannender Betrachtung die heutige Stellung Deutschlands in Europa und in der Welt.

Zum Abschluß ein Blick auf die Erde als Ganzes und in das Weltall.

II. Mittelschule

Vorbemerkung

Die Mittelschule, die sich besonders auf die Belange des praktischen Lebens einstellt, muß — ohne die Aufgaben der Berufs- und Fachschulen vorwegzunehmen — vor allem das Wirtschaftsleben Deutschlands und der fremden Länder in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Verflechtung betrachten. Auf die praktische Verwendbarkeit geographischer Kenntnisse ist besonders zu achten. Himmelskunde, Wetterkunde und Kartenkunde werden der im Mittelpunkt stehenden Länderkunde so eingegliedert, daß dem Schüler ein klares volkstümliches Weltbild vermittelt wird.

Besondere Bedeutung kommt dem Erdkundeunterricht auf der Abschlußklasse dieser Schulgattung zu.

5. Schulklasse (Klasse 5)

Deutschland

Von der heimatkundlichen Landeskunde ausgehend, Behandlung typischer Landschaften des deutschen Raumes, einschließlich des Ostens, in anschaulichen Einzelbildern.

Karte und Globus.

Erste Einführung in Himmels- und Wetterkunde. Gesteine der Heimat.

6. Schuljahr (Klasse 6)

Europa

Topographischer Überblick.

Die Großlandschaften nach dem Kartenbild, in größerer Ausführlichkeit einzelne charakteristische Landschaften. Naturlandschaft und Kulturlandschaft, Verknüpfung des Ganzen zur großräumigen Überschau.

Klimatische, verkehrsgeographische und völkerkundliche Vergleiche. Einführung in die amtlichen Kartenwerke.

Auswertung einfacher Statistiken.

7. Schuljahr (Klasse 7)

Afrika und Amerika

Größen- und Lagevergleiche, zwischen Deutschland, Europa, Afrika und Amerika, mit Hilfe des Globus.

Topographische Übersicht über die beiden Erdteile und die sie umgebenden Weltmeere.

Afrika: Klima und Landschaftsgürtel.

Landschaftstypen in Einzelbildern.

Afrika als Kolonialerdtteil.

Naturlandschaften — Kulturlandschaften.

Südamerika, Mittelamerika, Nordamerika: Ihre Großlandschaften.

Die für die Weltwirtschaft besonders wichtigen Staaten Lateinamerikas. Mittelamerika im länderkundlichen Überblick.

Das amerikanische Mittelmeer und die Westindischen Inseln.

Nordamerika: Die geographischen Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung der USA.

Der weltwirtschaftliche Aufstieg Kanadas.

Auswertung von Sonderkarten der Wirtschaft, der Siedlung und des Verkehrs.

Wichtige Meeresströmungen.

8. Schuljahr (Klasse 8)

Asien und Australien

Beide Erdteile in ihren Großlandschaften (Monsunländer, Lößgebiete).

Asien als Wiege alter Kulturen und Weltreligionen. Die Völkerbecken Ost- und Südasiens.

Gegenwärtige Wandlungen im Leben der Staaten und Völker Asiens.

Australien, Ozeanien, die Weltmeere dieses Bereichs.

Arktis und Antarktis.

Einführung in die geologische Karte der Heimat und Deutschlands.

9. Schuljahr (Klasse 9)

Die Landschaftsgürtel der Erde, in ihrer klimatischen Bedingtheit

Der Mensch als Gestalter seiner räumlichen Umwelt und die ihm dabei gesetzten Grenzen.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen, bergbaulichen und industriellen Produktionsgebiete der Erde. Plantagenbau. Die großen Fischgründe der Welt.

Die Weltmächte (USA, das Britische Commonwealth und die Sowjetunion).

10. Schuljahr (Klasse 10)

Deutschland und die Welt

Vertiefter Überblick über die Großlandschaften Deutschlands, einschließlich des deutschen Ostens. Schwerpunkte: Wirtschafts- und Verkehrsgeographie Deutschlands, seine Beziehungen zu den Nachbarländern und den fremden Erdteilen. Der enge Zusammenhang des Geologischen und des Morphologischen mit dem Kulturgeographischen, besonders an Beispielen aus der Heimat erläutert.

Bevölkerungs- und Ernährungsprobleme der Menschheit.

III.

Gymnasium

Vorbemerkung

Im Mittelpunkt des Erdkundeunterrichts steht bis in die Oberstufe hinein die Landschaft.

Die Stoffanordnung beschränkt sich nicht auf den Gang „Vom Nahen zum Fernen“, sie schreitet zugleich, der Entwicklung des jugendlichen Vorstellungsvermögens folgend, von Kleinlandschaften in der ersten Klasse zu charakteristischen Landschaften in der zweiten und dritten und dann, über Typen und Großlandschaften, zu kontinentalen Landschaftsgürteln und zu wirtschaftlichen und politischen Großräumen fort.

In die vertiefende Behandlung auf der Oberstufe sind auch sozial- und kulturgeographische Betrachtungen als wesentliche Bestandteile einzufügen. (Im übrigen siehe Allg. Grundsätze S. 5, IV, 4.) Demzufolge ist eine freiere Verteilung des Stoffes auf der Oberstufe einzuräumen.

Klasse 5 (Sexta, 5. Schuljahr)

Anschauliche Einzelbilder ausgewählter deutscher Landschaften

Den Anfang bilden Landschaften des Heimatlandes; sie werden zu einer heimatlichen Landeskunde zusammengeschlossen.

Die anderen Einzellandschaften sind topographisch miteinander zu verbinden. Auch die Gebiete östlicher der Oder-Neiße-Linie soll der Sextaner als deutsche Heimat kennenlernen.

Zum Unterricht auf dieser Stufe gehört auch die Erarbeitung geographischer Grundbegriffe, vor allem mit Hilfe einfachster Beobachtungen des Himmels, des Wetters und des Bodens.

Die Einführung in das Kartenbild erfolgt durch erste Beschäftigung mit Meßtischblatt, Wandkarte und Atlas der Heimat.

Klasse 6 und 7

(Quinta und Quarta, 6. und 7. Schuljahr)

Länderkunde von Europa und Russisch-Asien

Im Vordergrund stehen ausgewählte charakteristische Landschaften. Ihre Behandlung leitet zu länderkundlichen Betrachtungen über und schließt mit einem Überblick über die Großlandschaften, die Völker und die Staaten Europas.

Die Kartenkunde ist durch Einführung in die Karte 1 : 100 000 und durch Auswertung von einfachen Sonderkarten im Atlas zu erweitern.

Der erste Blick über das Erdganze hat Gestalt und Gradnetz zu erfassen.

Klasse 8 und 9

(Unter- und Obertertia, 8. und 9. Schuljahr)

Die außereuropäischen Erdteile (außer Russisch-Asien) in ihren Großlandschaften, Polargebieten, Weltmeere

Die Besprechung jedes Erdteils und Weltmeeres soll unter bestimmten, seine Eigenart kennzeichnenden Leitgedanken stehen.

Die Stoffauswahl beschränkt sich bei den Erdteilen auf Räume, die einen Landschaftstypus sichtbar werden lassen, an denen wesentliche geographische Erscheinungen erkannt werden können oder die für die Weltwirtschaft und Weltpolitik von besonderer Bedeutung sind. Die Betrachtung der Weltmeere hat das Wichtigste über Topographie, Meeresströmungen, Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung zu vermitteln.

Einzufügen sind der Altersstufe entsprechende entdeckungsgeschichtliche und völkerkundliche Ausblicke.

Empfohlen wird, mit Afrika zu beginnen.

Falls die Stoffe für die Klassen 8 und 9 getrennt werden:

Klasse 8 (Untertertia, 8. Schuljahr)

Afrika und Asien (außer Russisch-Asien) in ihren Großlandschaften

Die Besprechung jedes Erdteils soll unter bestimmten, seine Eigenart kennzeichnenden Leitgedanken stehen. Die Stoffauswahl beschränkt sich auf Räume, die einen Landschaftstypus sichtbar werden lassen, an denen wesentliche geographische Erscheinungen erkannt werden können oder die für die Weltwirtschaft und Weltpolitik von besonderer Bedeutung sind.

Einzufügen sind der Altersstufe entsprechende entdeckungsgeschichtliche und völkerkundliche Ausblicke.

Klasse 9 (Obertertia, 9. Schuljahr)

Amerika, Australien mit Ozeanien, Polargebiete, Weltmeere

Für Stoffauswahl und Stoffbehandlung gelten dieselben Grundsätze wie in der vorhergehenden Klasse.

Die Betrachtung der Weltmeere hat jeweils das Wichtigste über Topographie, Meeresströmungen, Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung zu vermitteln.

Klasse 10 (Untersekunda, 10. Schuljahr)

Vertiefte Betrachtung Deutschlands und seiner Verflechtung mit den übrigen europäischen Ländern

Im Gegensatz zu Klasse 5, der Behandlung von Einzel Landschaften, wird nun der Gesamttraum betrachtet, und zwar im Hinblick auf Bau und Oberflächengestalt, Klima, Vegetation, Siedlungsbild, Wirtschaft, Verkehr und politische Gliederung. Dabei sind Mittel- und Ostdeutschland eingehend zu berücksichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Verflechtung Deutschlands mit Europa und der Welt zuzuwenden. Auf diese Weise soll vor allem eine altersstufengemäße Wiederholung der europäischen Länder erreicht werden.

Einführung in die geologische Karte und Gebrauch ausgewählter Blätter der amtlichen Kartenwerke haben die Arbeit entscheidend zu bestimmen.

Klasse 11 (Obersekunda, 11. Schuljahr)

Ausgewähltes Kapitel aus der Allgemeinen Physischen Geographie. Die Landschaftsgürtel der Erde

In Frage kommen in erster Linie Abschnitte aus den Sachgebieten Geologie, Morphologie, Klimatologie, Bodenkunde und Meereskunde, die als Grundlage der Landschaftskunde unerlässlich und vor allem, soweit sie unmittelbarer Beobachtung in der Heimatlandschaft zugänglich sind. Hierzu gehören auch die Erklärung und Verwendung der Wetterkarte.

Die Lehre von den Landschaftsgürteln betrachtet nunmehr die räumliche Verflechtung der in der Allgemeinen Geographie zunächst getrennt behandelten Erscheinungen. Sie soll einerseits die natürlichen Zusammenhänge zwischen Boden, Klima und Vegetation zeigen, andererseits die Abhängigkeit des Menschen von der Landschaft, sowie die Umgestaltung der Landschaft durch den Menschen erkennen lassen. Fragen der Himmelskunde sollen insoweit behandelt werden, als dies zur Klärung der Stellung der Erdkunde im Kosmos erforderlich ist.

Klasse 12 (Unterprima, 12. Schuljahr)

Wirtschaftsräume und Wirtschaftsreiche der Erde. Einige Kapitel aus der Allgemeinen Anthropogeographie

Im Vordergrund stehen die Vereinigten Staaten (USA), das Commonwealth und die Sowjetunion. Die Besprechung anderer Räume und Staaten (Union française, Vorderasien, Ostasien, Lateinamerika) bleibt dem Lehrer überlassen.

Leitgedanke ist der in der Gegenwart sich vollziehende Wandel des politischen und wirtschaftlichen Weltbildes. Auch sozial- und kulturpolitische Zusammenhänge bzw. Abhängigkeiten, wie sie in der Lebensraumgestaltung als Wechselwirkung von Raum und Mensch (Volk und Staat) in Erscheinung treten, sind dabei zu berücksichtigen. Aus der Allgemeinen Anthropogeographie kommen z. B. in Frage: Verbreitung von Rassen, Völkern, Kulturen und Religionen; Siedlungsformen und moderne Wirtschaftsformen.

Klasse 13 (Oberprima, 13. Schuljahr)

Geographische Fragenkreise, deren Erörterung zum Verständnis der Gegenwart besonders wichtig ist

Die Besprechung eines Problemkreises in Oberprima erfordert ausreichende Zeit. Es können deshalb in jedem Jahre nur wenige Themen bearbeitet werden. Als Beispiele und zur Auswahl seien genannt:

Deutsche Wirtschaft im Auf- und Ausbau: Wandlungen der deutschen Land- und Forstwirtschaft; Standortbedingungen und Verflechtungen der deutschen Industrie; die Energieversorgung Deutschlands; Fragen des Wasserhaushalts; Entwicklungsrichtungen im Binnen- und Außenhandel.

Gestaltung und Gestaltwandel der Landschaft: durch Bodenwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bergbau, Industrialisierung und Siedlung; Landschaftsschutz, Raumordnung und Raumplanung (Betonung der Gegenwart, weltweite Sicht).

Weltumspannender Verkehr: Neue Wege der Raumüberwindung zu Lande, zu Wasser und in der Luft; die Welthäfen.

Bevölkerungsprobleme: „Völkerwanderungen“ des 20. Jahrhunderts; das Wachstum der Weltbevölkerung und die Ernährungsmöglichkeiten der Erde; bevölkerungsgeographische Fragen der Bundesrepublik (regionale Verteilung, Stadt und Land, Binnenwanderung, die Heimatvertriebenen). Deutscher Osten: Entwicklungen und Wandlungen in gesamtdeutscher Schau (kultur-, wirtschafts-, verkehrs- und politisch-geographisch). Völkergemeinschaften, vor allem die europäischen überstaatlichen Zusammenschlüsse, geographisch gesehen.

Blick ins Weltall: Die Stellung der Erde im Kosmos.

IV.

Berufsbildende Schulen

Vorbemerkung

Der Unterricht der Wirtschafts- und Erdkunde zeigt den arbeitenden Menschen in seiner Abhängigkeit von der Natur und zugleich als deren Beherrscher. Er vermittelt in der regionalen Wirtschaftsgeographie das Verständnis für die räumliche Ordnung des Wirtschaftslebens auf der gesamten Erde und zeigt die Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit der Länder und Staaten. Er führt ferner in die gesellschaftliche Gliederung der Staatsvölker ein und offenbart die natürlichen Grundlagen politischer Machtentfaltung.

Ein Weltbild der Gegenwart auf Grund der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern ist gemeinsames Ziel des wirtschaftskundlichen Unterrichts.

a) Wirtschaftsoberschule
(dreijähriger Kurs)

1. Schuljahr:

1. Die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft (Die Landschaftsgürtel in ihrer wirtschaftlichen Eignung).
2. Die landwirtschaftlichen Räume der Erde im Zusammenhang mit den natürlichen Gürteln.
3. Systematische Zusammenfassung der Erzeugung und des Verbrauchs wichtigster landwirtschaftlicher Gütergruppen.

2. Schuljahr:

1. Die Grundlagen des Bergbaues (insbesondere Eisen- erz, Kohle, Erdöl) und der Industrie.
2. Grundzüge des Weltverkehrs.
3. Wirtschaftsgeographie Europas unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der Integration der westeuropäischen Volkswirtschaften.

3. Schuljahr:

Die großen Wirtschaftsgebiete der Erde, unter Hinweis auf die Fragen ihres gegenwärtigen sozialen und politischen Lebens.

- a) Afrika als alter Kolonialerdtteil; die Verselbständigung der Eingeborenenvölker.
- b) Südamerika, der Erdteil der Rohstoffe; die Entwicklungsrichtung der tropischen und subtropischen Agrarstaaten auf ein vollständiges Wirtschaftssystem.
- c) Monsunasiens, seine überbevölkerten, wirtschaftlich unterentwickelten Länder und ihr Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Erneuerung.
- d) Die Sowjetunion, Industrialisierung eines Agrarlandes und wirtschaftliche Entwicklung von Kalt- und Trockenlandschaften mit Hilfe der Technik.
- e) USA, ihr Aufstieg zur ersten Wirtschaftsmacht der Welt auf Grund der natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

b) Höhere Handelsschule
(zweijährig)

1. Jahr:

1. Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft und das Verhältnis von Natur und Mensch.
2. Die natürlichen Landschaftsgürtel als Agrarzonen.
3. Wichtige landwirtschaftliche Erzeugungsgruppen.
4. Grundlagen des Bergbaus und der Industrie. Die bedeutendsten Industriegebiete der Erde.

2. Jahr:

1. Deutschland und Europa als Wirtschaftsgebiete.
2. Die außereuropäischen Ergänzungsländer.
3. Die großen Wirtschaftsmächte Außereuropas (insbes. USA und Sowjetunion).

c) Handelsschule
(zweijährig)

1. Jahr:

1. Das wirtschaftliche Leben der Heimat und Deutschlands, dazu Erarbeitung von Grundbegriffen (Klima, Boden, Wirtschaftslandschaft).
2. Die natürlichen Landschaftsgürtel der Erde als Agrar- zonen.
3. Gütererzeugung und Güterverbrauch.

2. Jahr:

1. Die großen Wirtschaftsgebiete der Erde im Überblick unter Berücksichtigung ihres sozialen Aufbaues.
 - a) Europaunion.
 - b) Afrika und Südamerika als rohstoffproduzierende Erd- teile.
 - c) Die unterentwickelten, volkreichen Länder Süd- und Ostasiens.
 - d) Die Sowjetunion und USA.

d) Berufsbegleitende Schulen
(dreijährig)

Vorbemerkung

Der Aufbau der berufsbegleitenden Schulen gestattet keinen strengen Fachunterricht. Das Geographische wird hier vielfach bei der Besprechung wirtschaftlicher Tatsachen zum „Unterrichtsprinzip“. Die Verknüpfung mit der Waren- und Werkstoffkunde ist eng, doch sollte auch in der Berufsschule ein vor allem sozial und wirtschaftlich begründetes, sinnvolles Bild der Welt angestrebt werden.

I. Kaufmännische Berufsschule

1. Natur und Mensch als Grundlage des wirtschaftlichen Lebens.
2. Die Produktionsverhältnisse der Erde unter Berücksichtigung der natürlichen Landschaftsgürtel.
3. Die wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse und der geographisch unterschiedliche Güterbedarf.
4. Die Erarbeitung des Wirtschaftsbildes der Erde beginnt mit der Heimat und mit Deutschland und schreitet zu Europa und den außereuropäischen Wirtschafts- gebieten weiter; die letztgenannten können nur in Auswahl behandelt werden.

II. Gewerbliche Berufsschule

Der wirtschaftserdkundliche Unterricht weicht von dem der kaufmännischen Berufsschule nur wenig ab. Indessen ist statt der bodenwirtschaftlichen Erzeugung das Berg- bau- und Industrierwesen stärker zu berücksichtigen.

**132. Religionsunterricht an Schulen aller Art,
Eintragung in das Zeugnis**

RdErl. d. Kultusministers v. 31. 7. 1956 —
II E gen 36—60/0—878/56

In den Zeugnisvordrucken der Schulen aller Art wird künftighin das Unterrichtsfach „Religion“ mit „Religions- lehre“ bezeichnet. Die Benotung ist unter Verwendung der für Schulzeugnisse vorgesehenen Notenstufen vorzu- nehmen (vgl. meine Erlasse vom 30. 4. 1953 — II E gen/02 — 161/53 — ABl. KM. S. 53 und vom 15. 2. 1950, ABl. KM. S. 68).

Bei Schülern, die von der Teilnahme am Religions- unterricht o r d n u n g s g e m ä ß befreit sind (§ 34 SchG), wird die Nichtteilnahme in der Spalte des Unterrichts- faches Religionslehre im Zeugnisvordruck durch einen Strich ausgedrückt.

An die Herren Regierungspräsidenten in Aachen, Arns- berg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.
An die Schulkollegien in Düsseldorf und Münster.

**133. Dienstbezüge der Lehrkräfte nach § 6 Abs. 4 der
Zweiten Verordnung zur Ausführung des Ersten Ge-
setzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nord-
rhein-Westfalen vom 8. 4. 1952 (GV. NW. S. 61)
betreffend die Gewährung von Zuschüssen
an Ersatzschulen, vom 21. Dezember 1953
— GV. NW. S. 432 —**

RdErl. d. Kultusministers v. 10. 8. 1956 —
II E gen 21—28—837/56

Bezug: RdErl. v. 3. 3. 1955 — II E gen 11 127/55 —.

Die in meinem Erlaß vom 3. 3. 1955 — II E gen 11— 127/55 — ABl. KM. S. 56, MBl. NW. S. 451 — angege- benen in die Haushaltspläne einzusetzenden Beträge für die Dienstbezüge der Lehrkräfte des § 6 Abs. 4 der 2. AVO (70% des jeweiligen Durchschnittsgehalts eines Lehrers) betragen unter Berücksichtigung der Vorschrif- ten des Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 1954 (GV. NW. S. 162) (Bes. Änderungsgesetz — Bes.ÄG), vom 15. Mai 1956 (GV. NW. S. 139) und des RdErl. des Herrn Finanzministers vom 18. 5. 1956 — B 2100 — 2845/IV/56 (MBl. NW. S. 1113) nunmehr jährlich